

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Beratungsfolge

Kreistag

### Datum

21.08.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Bestimmung von sieben Mitgliedern in den  
Aufsichtsrat der Rudolf Virchow Klinikum Glauchau  
gGmbH

Gesetzliche Grundlage:

§ 63 SächsLKrO i. V. m. §§ 98 Abs. 2, 42 Abs. 2  
SächsGemO sowie § 6 des Gesellschaftsvertrages  
der Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH in der  
jeweils gültigen Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Erste Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestimmt folgende sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat der Rudolf Virchow Klinikum  
Glauchau gGmbH:

- Herrn/Frau
- Herrn/Frau
- Herrn/Frau
- Herrn/Frau
- Herrn/Frau
- Frau Daniela Pfeifer (Arbeitnehmervertreter)
- Frau Angelika Hölzel (vom Landrat benannter Bediensteter der  
Verwaltung)

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike  
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Aufgrund der Regelungen in den Gesellschaftsverträgen der Beteiligungsgesellschaften des Landkreises Zwickau sind gemäß § 63 SächsLKrO i. V. m. § 98 Abs. 2 SächsGemO vom Kreistag die Mitglieder der Aufsichtsräte widerruflich zu bestimmen.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 05.11.2014 (Beschlussnummer 008/14/KT) findet für die Bestimmung der Aufsichtsräte das Benennungsverfahren Anwendung.

Der Aufsichtsrat der Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH besteht aus sieben Mitgliedern, die vom Kreistag zu bestimmen sind. Darunter fungiert ein Mitglied als Arbeitnehmersvertreter, welches von den Mitarbeitern der Gesellschaft entsprechend den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft gewählt und vom Kreistag entsendet wird.

Wenn der Kreistag mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden kann, dann ist auch der Landrat oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Kreistag zu bestimmen.

Als Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.